

**Garantiebedingungen der WELUMA GmbH
für LED-Leuchten (Stand: Dezember 2021)**

Tabelle 1 - GARANTIE FÜR LED-LEUCHTEN

GARANTIEZEITRAUM	GARANTIEART	GARANTIEPRODUKTE (Produktfamilie)
6 Jahre (bei einer Brenndauer von maximal 4.000 Stunden pro Jahr)	Standardgarantie	<ul style="list-style-type: none"> • 2K19 LED SPORT Panels
5 Jahre (bei einer Brenndauer von maximal 4.000 Stunden pro Jahr)	Standardgarantie	<ul style="list-style-type: none"> • 2KFlash • 2KPandora • WLM-FL-DG2 • WLM-FL-XG2 • WLM-HB-EG2 • WLM-T8D • WLM-TPL-BG • WLM-UFOA00
3 Jahre (bei einer Brenndauer von maximal 4.000 Stunden pro Jahr)	Standardgarantie	<ul style="list-style-type: none"> • LEDupYourLife Produktfamilie

Tabelle 2 - INKRAFTTRETEN UND GARANTIEGEBIET

Inkrafttreten dieser Garantiebedingungen:	10.01.2019
Garantiegebiet	Länder im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) einschließlich des Vereinigten Königreichs, sowie der Schweiz.

Tabelle 3 - GELTENDMACHUNG VON GARANTIEANSPRÜCHEN

1) WAS MUSS BEI EINEM GARANTIEFALL EINGESENET WERDEN?

Zur Geltendmachung des Garantieanspruchs muss der Garantiennehmer vor Ablauf des Garantiezeitraums Folgendes an WELUMA bzw. den jeweiligen örtlich zuständigen WELUMA-Vertriebspartner senden:

- a) eine Reklamation, die mindestens folgende Angaben enthalten muss:
- Vor- und Nachname sowie gültige Postanschrift des Garantiennehmers
 - Produktdetails des Garantieprodukts (insbes. Produktbezeichnung, Produktnummer, gekaufte und reklamierte Menge)
 - die WELUMA Kundennummer des Garantiennehmers
 - Reklamationsgrund

b) eine Kopie der Originalrechnung für das Garantieprodukt.

Rücksendung des defekten Garantieprodukts auf Aufforderung:

Die Rücksendung des defekten Garantieprodukts ist zunächst nicht erforderlich. WELUMA bzw. der jeweilige örtlich zuständige WELUMA Partner behält sich jedoch bei jedem Garantiefall vor, die Rücksendung des defekten Garantieprodukts zu verlangen. In diesem Fall ist das defekte Garantieprodukt vollständig, ausreichend frankiert und in bruchsischerer Verpackung per Post einzusenden.

2) AN WEN UND IN WELCHER FORM HAT DIE EINSENDUNG ZU ERFOLGEN?

a) GARANTIEFÄLLE IN DEUTSCHLAND:

Bei Garantiefällen in Deutschland hat die Einsendung wie folgt zu erfolgen:

- per Post ausreichend frankiert unter Verwendung des schriftlichen Reklamationsformulars oder durch sonstige schriftliche Mitteilung ausschließlich an die folgende Rücksende-/Reklamationsadresse (Reklamationen oder Produktrücksendungen an andere Adressen werden nicht angenommen):

WELUMA GmbH
Abteilung CQM
Mellinghofer Str. 163
45473 Mülheim an der Ruhr
Deutschland

- Internet-Download-Link zum schriftlichen Reklamationsformular: www.weluma-gmbh.de/garantie

oder

- per E-Mail an info@weluma-gmbh.de unter Angabe aller Informationen gemäß Punkt 1)

Eine Geltendmachung auf anderem Weg (z.B. per Telefon oder Fax) ist nicht möglich.

b) GARANTIEFÄLLE AUSSERHALB DEUTSCHLANDS:

Bei Garantiefällen im Garantiegebiet außerhalb Deutschlands erfolgt die Abwicklung des Garantieanspruchs und die Gewährung der Garantieleistung gemäß den Bestimmungen dieser Garantiebedingungen durch den jeweiligen örtlich zuständigen WELUMA-Partner.

Das Land des Garantiefalls ist das Land im Garantiegebiet, in dem der Garantiennehmer das Garantieprodukt gekauft hat.

Die Einsendung hat zu erfolgen:

- durch schriftliche Mitteilung per Post ausreichend frankiert an den jeweiligen örtlich zuständigen WELUMA-Partner.

Eine Geltendmachung auf anderem Weg (z.B. per E-Mail, Telefon oder Fax) ist nicht möglich.

1. Anwendungsbereich, Garantiegeber/-nehmer

- 1.1. Die WELUMA GmbH, Mellingerhofer Str. 163, 45473 Mülheim an der Ruhr, Deutschland (nachfolgend „WELUMA“) gewährt hiermit gegenüber dem Garantiennehmer ausschließlich die in TABELLE 1 genannte Garantie für die dort jeweils genannten Garantieprodukte und Garantiezeiträume.
- 1.2. Garantiennehmer sind Verbraucher, die nach Inkrafttreten gemäß TABELLE 2 und während der Gültigkeitsdauer dieser Garantiebedingungen innerhalb des Garantiegebiets gemäß TABELLE 2 (nachfolgend „Garantiegebiet“) ein Garantieprodukt gemäß TABELLE 1 gekauft haben, soweit der Kauf nicht zu gewerblichen Zwecken oder Zwecken der selbständigen beruflichen Tätigkeit (z.B. gewerbliche Nutzung, gewerblicher Weiterverkauf oder gewerbliche Installation bei Dritten) erfolgte.
- 1.3. Garantiennehmer sind weiter Unternehmer i.S.v. § 14 BGB, die nach Inkrafttreten gemäß TABELLE 2 und während der Gültigkeitsdauer dieser Garantiebedingungen innerhalb des Garantiegebiets gemäß TABELLE 2 (nachfolgend „Garantiegebiet“) ein Garantieprodukt gemäß TABELLE 1 gekauft haben, soweit der Kauf zu gewerblichen Zwecken oder Zwecken der selbständigen beruflichen Tätigkeit (z.B. gewerbliche Nutzung, gewerblicher Weiterverkauf oder gewerbliche Installation bei Dritten) erfolgte. Ein Garantiefall bezüglich desselben Garantieprodukts kann jedoch nur einmal von einem Garantiennehmer und nicht mehrmals von verschiedenen Garantiennehmern in der Verkaufskette geltend gemacht werden.
- 1.4. Die vorliegenden Garantiebedingungen gelten für die in TABELLE 1 genannte Garantie ab Inkrafttreten dieser Garantiebedingungen und innerhalb des Garantiegebiets gemäß TABELLE 2 ausschließlich und abschließend. Etwaige sonstige wirksame Garantieansprüche bezüglich vor Inkrafttreten dieser Garantiebedingungen oder außerhalb des Garantiegebiets erworbener WELUMA-Produkte bleiben unberührt und können vom jeweiligen Garantiennehmer gemäß den Bestimmungen der jeweils anwendbaren Garantiebedingungen innerhalb des jeweiligen Garantiezeitraums weiterhin geltend gemacht werden.

2. Garantiegegenstand und -voraussetzungen

2.1. Es bestehen folgende Garantiearten:

- 2.1.1. Standardgarantie: Im Falle einer Standardgarantie gemäß TABELLE 1 garantiert WELUMA gemäß den Bestimmungen dieser Garantiebedingungen, dass sämtliche Teile des jeweiligen Garantieprodukts vorbehaltlich Ziff. 2.2 innerhalb des jeweiligen Garantiezeitraums frei von Herstellungs- und Materialfehlern sind.

- 2.1.2. Beschränkte Garantie: Im Falle einer Beschränkten Garantie gemäß TABELLE 1 garantiert WELUMA gemäß den Bestimmungen dieser Garantiebedingungen, dass ausschließlich das LED-Modul und der Treiber des jeweiligen Garantieprodukts vorbehaltlich Ziff. 2.2 innerhalb des jeweiligen Garantiezeitraums frei von Herstellungs- und Materialfehlern sind.
- 2.2. Die Garantie gilt ausschließlich für das in der Originalverpackung ausgelieferte Original-Garantieprodukt und etwaiges in der Originalverpackung mitgeliefertes Originalzubehör. Von der Garantie nicht umfasst sind gebrauchte Produkte, austauschbare Leuchtmittel (Lampen) und etwaige mitgelieferte Batterien oder Akkus.
- 2.3. Ein Garantieanspruch besteht nur, soweit das Garantieprodukt stets innerhalb der zulässigen Spezifikationen gemäß dem Produktdatenblatt betrieben und entsprechend der Installations-/Bedienungsanleitung installiert, in Betrieb genommen, verwendet und gewartet wurde.
- 2.4. Der Garantiezeitraum beginnt mit dem Datum des Kaufs durch den Garantiennehmer.

3. Ausschluss des Garantieanspruchs

Garantieansprüche sind insbesondere in folgenden Fällen ausgeschlossen:

- a) bei lediglich geringfügigen, unerheblichen Schäden oder Fehlern des Garantieprodukts (z.B. Ausfall einzelner von mehreren LED-Chips oder LED-Arrays),
- b) bei Erreichen der vom Hersteller angegebenen gewöhnlichen Lebensdauer des Garantieprodukts innerhalb des Garantiezeitraums und/oder produktbedingtem gewöhnlichem Absinken des Lichtstroms des Garantieprodukts,
- c) bei produktbedingten gewöhnlichen Lichtfarbveränderungen des Garantieprodukts,
- d) bei natürlicher Abnutzung oder natürlichem Verschleiß des Garantieprodukts,
- e) bei nicht ordnungsgemäßigem oder unsachgemäßem Gebrauch des Garantieprodukts,
- f) bei nicht fachgerecht Installation und Inbetriebnahme des Garantieproduktes,
- g) bei Betrieb des Garantieprodukts in unzulässiger oder ungeeigneter Betriebsumgebung (z.B. bei übermäßiger Feuchtigkeit, Hitze, Kälte oder Staubbildung, in korrosiven Umgebungen oder wenn eine Innenraumleuchte unzulässigerweise direkter Sonneneinstrahlung im Außenbereich ausgesetzt wird),
- h) bei Schäden oder Fehlern durch mangelhafte Versorgungsnetzqualität (z.B. Spannungsspitzen oder Über-/Unterspannung),
- i) soweit das Garantieprodukt durch den Garantiennehmer oder einen Dritten ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung seitens WELUMA verändert, repariert oder in Verbindung mit Produkten oder Software des Garantiennehmers oder eines Dritten betrieben wurde,
- j) bei Schäden oder Fehlern, die vom Garantiennehmer oder einem Dritten verursacht wurden, oder
- k) bei unvorhersehbaren Ereignissen höherer Gewalt, die außerhalb des Einflussbereichs von WELUMA liegen und von WELUMA nicht zu vertreten sind (z.B. Naturkatastrophen).

4. Garantieleistung

- 4.1. Die Garantieleistung wird dem Garantiennehmer im Sinne von Ziff. 1.2 gewährt, soweit
- a) innerhalb des Garantiezeitraums ein Herstellungs- oder Materialfehler im Sinne von Ziff. 2.1 a) bzw. Ziff. 2.1 b) aufgetreten ist und die übrigen Anspruchsvoraussetzungen gemäß Ziff. 2 vorliegen,
 - b) keine Ausschlussgründe gemäß Ziff. 3 vorliegen und
 - c) der Garantiennehmer den Garantieanspruch ordnungsgemäß entsprechend TABELLE 3 geltend gemacht hat.
- 4.2. Die Garantieleistung besteht ausschließlich in der Zurverfügungstellung eines kostenlosen Ersatzprodukts gemäß den Bestimmungen dieser Ziff. 4. WELUMA behält sich das Recht vor, Ersatz durch ein anderes gleichartiges und gleichwertiges Produkt zu leisten, dessen Eigenschaften, Spezifikationen und Design vom Garantieprodukt abweichen können. Die Versendung des Ersatzprodukts erfolgt ausschließlich innerhalb des Garantiegebiets und in der Regel innerhalb eines Monats nach ordnungsgemäßer Geltendmachung des Garantieanspruchs.

Garantiebedingungen der WELUMA GmbH für LED-Leuchten (Stand: Dezember 2021)

- 4.3. Nicht vom Garantieanspruch umfasst und kein Bestandteil der Garantieleistung sind insbesondere
- a) eine Reparatur des Garantieprodukts,
 - b) eine vollständige oder teilweise Erstattung oder Gutschrift des Kaufpreises,
 - c) eine Erstattung von Kosten der Rücksendung des defekten Garantieprodukts gemäß TABELLE 3,
 - d) eine Erstattung von Ein-/Ausbau-, Transport-, Wege-, Arbeits- oder Materialkosten oder
 - e) sonstige Schadens- oder Aufwendungsersatzansprüche (z.B. für Transport- oder Folgeschäden).
- 4.4. WELUMA behält sich bei jedem Garantiefall eine Prüfung der Berechtigung des Garantieanspruchs vor.
- 4.5. Die Abwicklung des Garantieanspruchs und die Gewährung der Garantieleistung gemäß den Bestimmungen dieser Garantiebedingungen erfolgt
- bei Garantiefällen in Deutschland durch WELUMA und
 - bei Garantiefällen im Garantiegebiet außerhalb Deutschlands durch den jeweiligen örtlich zuständigen WELUMA-Partner gemäß TABELLE 3 (nachfolgend „WELUMA-Partner“).
- 4.6. Das Land des Garantiefalls ist das Land im Garantiegebiet, in dem der Garantienhmer das Garantieprodukt gekauft hat.
- 4.7. Durch die Gewährung der Garantieleistung wird der ursprüngliche Garantiezeitraum nicht verlängert oder erneuert.

5. Vorbehalt gesetzlicher Ansprüche

Die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche und -rechte des Garantienhmers sowie seine Ansprüche gemäß dem Produkthaftungsgesetz (ProdHaftG) werden durch die vorliegenden Garantiebedingungen und die darin gewährte Garantie nicht eingeschränkt und gelten unabhängig von und parallel zu diesen Garantiebedingungen und Garantieansprüchen.

6. Anwendbares Recht

Diese Garantiebedingungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Vorschriften des Internationalen Privatrechts sowie des UN-Kaufrechts (CISG). Jedoch bleibt die Anwendung zwingender gesetzlicher verbraucherschutzrechtlicher Bestimmungen des Landes, in dem der Garantienhmer seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, unberührt.

7. Änderung der Garantiebedingungen

WELUMA behält sich das Recht vor, diese Garantiebedingungen jederzeit nach eigenem Ermessen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern oder zu ergänzen. In diesem Fall bleiben wirksame Garantieansprüche aufgrund der vorliegenden Fassung der Garantiebedingungen unberührt und können vom Garantienhmer gemäß den Bestimmungen der vorliegenden Fassung der Garantiebedingungen innerhalb des jeweiligen Garantiezeitraums weiterhin geltend gemacht werden.